



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des 20. Stadtbezirkes Hadern
Frau Dr. Unterberg
c/o BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

10.06.2020

Benennung von Wegen in Hadern
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07343 des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 13.01.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,

in seinem Antrag vom 13.01.2020 bittet der Bezirksausschuss 20 Hadern um die Benennung von zwei Wegen, die durch Grünanlagen führen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Wege *„nach verdienten Vertreter*innen des gemeinschaftlichen Lebens in Hadern benannt werden können“*. Der Bezirksausschuss begründet seinen Antrag mit einer verbesserten Orientierung und gibt an, dass es häufig Schwierigkeiten bereitet, Ortsfremden diese beiden viel genutzten Wege zu beschreiben.

Die für Ihren Antrag entscheidenden Grundsätze für die Benennung von Verkehrsflächen und die Auswahl der Straßennamen fasse ich im Folgenden zusammen:

Wege in Grünanlagen werden im Allgemeinen nicht benannt. Sie können jedoch benannt werden, wenn diese im Eigentum der Landeshauptstadt München sind und es der Orientierung dient. Voraussetzung hierfür ist deren Widmung. Dadurch können Zuständigkeiten für Verkehrssicherung, Unterhalt, Räum- und Streupflicht usw. zweifelsfrei geklärt werden. Die Widmung von Verkehrsflächen veranlasst der zuständige Bezirksausschuss beim Baureferat.

Zwar liegen beide zur Benennung beantragten Wege auf städtischem Grund. Für eine Benennung kommt jedoch nur der ca. 1,3 km lange Weg, der vom Blumenauer Steg nach Westen bis zur Stadtgrenze führt, in Frage. Bei der Benennung des Weges zwischen Terofalstraße, Wastl-Witt-Straße und Blumenauer Straße müssten die Blumenauerstraße 3, 5 und 7 umadressiert werden, da diese Gebäude über den betreffenden Weg erschlossen werden. Dies sollte vermieden werden.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Eine personenbezogene Benennung für Grünanlagenwege ist explizit nicht vorgesehen. Das wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 16. Juli 2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02923) festgelegt, in dem die grundlegende Problematik der Wegebenennung in Grünanlagen dezidiert behandelt wurde. Außerdem hätte der Ältestenrat des Münchner Stadtrates für Straßenbenennungen nach Personen Prioritätenlisten erstellt. Für künftige, personenbezogene Straßenbenennungen sollen nur Namen von diesen Listen zum Zuge kommen.

Sobald der Bezirksausschuss 20 Hadern die Widmung des betreffenden Weges veranlasst hat, wird der GeodatenService das Straßenbenennungsverfahren einleiten. Bei einer sachbezogenen Straßenbenennung hat dann der Bezirksausschuss das Entscheidungsrecht.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07343 des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 13.01.2020, Benennung von Wegen in Hadern, bleibt bis zur Benennung des betreffenden Weges aufgegriffen.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin